

HUMMEL AG • Lise-Meitner-Straße 2 • 79211 Denzlingen / Germany

Denzlingen, 25.04.2025

Kundeninformation zur Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie

Nach aktuellem Kenntnisstand sind die von Hummel eingesetzten Materialien in den entsprechenden Trinkwasserprodukten bis 2028 gültig

RICHTLINIE (EU) 2020/2184 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch

Ende April wurde im Rahmen eines Delegierten Beschlusses der EU, die Erweiterung des Artikel 11 beschlossen. Artikel 11 regelt: „Mindesthygieneanforderungen für Materialien und Werkstoffe, die mit Wasser für den menschlichen Gebrauch in Berührung kommen“.

Durch diese Erweiterung und weitere Beschlüsse der EU-Delegierten ist nun die Aufnahme von Stoffen sowie die Klassifizierungen erfolgt. Somit gibt es stand heute eine erste „Materialpositivliste der EU“ für die Verwendung im Trinkwasser. Es ist ebenfalls definiert worden wie diverse Elastomere und Thermoplaste zu einer Trinkwassereignung kommen können (Rezeptprüfungen etc.). Zusätzlich sind Zertifizierungsverfahren und Notifizierungsverfahren beschlossen worden.

Diese Erweiterung der Richtlinien und deren Beschlüsse regeln ebenfalls die zukünftige Zertifizierungsverfahren von Produkten in Verbindung mit Trinkwasser, dies wird die HUMMEL AG in Zukunft treffen. Die Folge dazu ist das die Produkte auf Basis ihrer verwendeten Materialien (ohne Technische Funktionsprüfung) auf eine Eignung durch dritte (notified Body) überprüft und überwacht werden.

Der zeitliche Ablauf momentan sieht wie folgt aus:

- 31.12.2026 Inkrafttreten der Materialliste (bis zum Inkrafttreten können die UBA und EU Listen verwendet werden, bei rechtzeitiger Einreichung sind weitere Materialien der UBA-Positivliste über den Stichtag hinaus zulässig.) Das von uns im Trinkwasserbereich eingesetzte Material wird voraussichtlich bis 2028 gültig sein.
- 2026 – 2032 aufbauen der notified Bodys und Start der Zertifizierungen.
- 31.12.2032 ab hier werden EU-Konformitätsbescheinigungen und Kennzeichnungen der Produkte gesetzlich Verpflichtend

Die Kennzeichnungspflicht sieht ein Texthinweis in den Unterlagen sowie eine Kennzeichnung auf dem Produkt vor:

Texthinweis:

„FÜR TRINKWASSER GEEIGNET“ (Sprache abhängig von dem Land der Verwendung)

Kennzeichnungslogo:



Weitere Informationen zu den Positivlisten und Delegierten Verordnungen sowie deren Umsetzungsbeschlüsse finden Sie unter: [Die Trinkwasserrichtlinie verstehen - ECHA](#)

Die HUMMEL AG befindet sich aktuell in der Evaluierung zur rechtzeitigen Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie, hierzu untersuchen wir Materialien um zum Stichtag ein geeignetes Material auf dem Markt zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

HUMMEL AG



i.V. Carsten Koch
Director Engineering (HAG)



i.V. Christian Latte
Head of TEC